

AZ 22.64 Nr. 107/4

An den/die

- Evangelischen Dekanatämter - Dekaninnen und Schuldekaninnen / Dekane und Schuldekane -
 - Prälaturen - die Prälatin und Prälaten
 - Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werks Württemberg sowie die Leiter der diakonischen Einrichtungen
 - Leiter der Württ. Bibelanstalt
 - Leiter bzw. Leiterinnen von landeskirchlichen Diensten, Werken und Einrichtungen (Evang. Gemeindedienst, Evang. Medienhaus, Evang. Seminar Maulbronn, PTZ, Pfarrseminar, Akademie Bad Boll, Landesjugendpfarramt, Ev. Stift Tübingen, Stift Urach)
 - Frauenbeauftragte
 - Weitere Sonderpfarrämter, die für die Beurteilung im unständigen Dienst im Pfarramt zuständig sind
-

Beurteilungswesen im Pfarrdienst

Sehr geehrte Damen und Herren,

inzwischen sind Sie nun fast alle über die Schulungen in Inhalt, Grundsätze und Verfahren des veränderten Beurteilungswesens im Pfarrdienst eingeführt. Mit diesem Rundschreiben erhalten Sie weitere Informationen bzw. Unterlagen.

Nach den Verordnungen zur dienstlichen Beurteilung im ständigen und unständigen Dienst im Pfarramt (Rechtsammlung 526/527) gibt der Oberkirchenrat entsprechend verbindliche Beurteilungsbögen heraus.

Diese finden Sie nun in der Diskette, die als Anlage diesem Rundschreiben beigelegt ist. Sie erhalten die Beurteilungsbögen als Datei und nicht als gedruckte Bögen, damit Sie sie je nach „Platzbedarf“ ausfüllen können. Weitere Informationen und Anleitungen finden Sie auf der Diskette selbst.

Der Beurteilungsbogen ist für die Beurteilung derjenigen Pfarrer und Pfarrerrinnen zur Anstellung, die seit 01.03.2002 in den unständigen Dienst aufgenommen wurden, zu verwenden.

Für die Beurteilung im ständigen Pfarrdienst gilt die Verordnung seit 01.01.2003.

Auf der beiliegenden Diskette sind - neben dem ersten Ordner „Formulare“ mit den o. g. Beurteilungsbögen - folgende weitere Unterlagen gespeichert:

- im zweiten Ordner „Gesetz-Verordnungen“ finden sich die entsprechenden Texte;
- im dritten Ordner „Informationen“ sind die Beschreibungen der Grundqualifikationen als Beurteilungskriterien und ein Zeitplan zur Beurteilung im unständigen Dienst im Pfarramt enthalten.

Außerdem beinhaltet die Diskette als Word-Dokument eine Information zum Gebrauch der Diskette und den Text dieses Rundschreibens.

Wenn keine Möglichkeit zum Einsatz der Diskette besteht, können Papierausdrucke bei Frau Gutekunst bestellt werden (Tel. 07 11 / 21 49 - 5 75).

Mit freundlichen Grüßen

Ilse Junkermann
Oberkirchenrätin

Anlage
Diskette